

## NS-belastete Straßennamen in Hamburg

Redaktionelle Bearbeitung Februar 2019, ungekürzter Beitrag veröffentlicht in: Rita Bake: Ein Gedächtnis der Stadt. Nach Frauen und Männern benannte Straßen, Plätze, Brücken in Hamburg. Bd.1.: Überblick und Analyse. Hamburg 2015, S. 114-130 und als PDF unter [www.hamburg.de/politische-bildung/4461534/publikation-gedaechtnis-der-stadt/](http://www.hamburg.de/politische-bildung/4461534/publikation-gedaechtnis-der-stadt/)

Rund 33 Prozent aller Hamburger Straßen sind nach Personen benannt. Das sorgt oft für Konflikte – besonders dann, wenn es sich um Personen der Zeitgeschichte handelt, deren politisches Wirken sich im Nachhinein als un-demokratisch herausstellt. So sei an die vor wenigen Jahren geführte Debatte um die Umbenennung der Hindenburgstraße erinnert. Vielen Bürgerinnen und Bürgern galt der wilhelminische General und überzeugte Monarchist als Steigbügelhalter Hitlers. Zunächst versuchten der Hamburger Senat und die Bürgerschaft der Kritik entgegenzuhalten: diese Straßenbenennung sei bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgt, deshalb solle an der Benennung festgehalten werden, handele es sich hier doch um die Ehrung Hindenburgs als Reichspräsident und seiner Verdienste bei der Schlacht bei Tannenberg.

Doch schließlich wurde folgende Regelung gefunden: Die Bezeichnung „Hindenburgstraße“ blieb für einen Teil dieser langen Straße bestehen. Der Teil jedoch, der durch den Stadtpark führt, zwischen Borgweg und Jahning, trägt seit 2013 nun den Namen Otto-Wels-Straße. Damit wurde dem Beschluss der Bezirksversammlung gefolgt, „der historisch umstrittenen Figur Hindenburg einen demokratischen Kontrapunkt entgegen zu setzen. Otto Wels (1873-1939), von 1919 an SPD-Chef, hielt am 23. März 1933 die letzte freie Reichstagsrede gegen das Ermächtigungsgesetz der Nazis.“<sup>1</sup>

Warum beschäftigen wir uns mit Straßennamen und dann auch noch mit nach NS-belasteten Personen benannten Straßen? Straßennamen sind von ganz besonderer Brisanz und erleben stets große Aufmerksamkeit, denn Straßennamen sind Teil der persönlichen Adresse und werden neben dem eigenen Namen am zweithäufigsten geschrieben. Durch ihre tägliche Begehung, sprich Benutzung sind sie Teil unserer Lebenswelt, dringen ihre Namen in unser

---

<sup>1</sup> Artikel: „Hindenburgstraße wird Montag umbenannt“, in: Hamburger Abendblatt vom 11.9.2013.

Bewusstsein und erlauben und ermöglichen es, „der Vergangenheit unbewusst, im Alltag des Lebens zu begegnen“.<sup>2</sup>

Straßennamen werden dabei zu einem Gedächtnis der Stadt, das allerdings nicht so wie Baudenkmäler als statisch betrachtet werden kann und unter Denkmalschutz steht. Ebenso wie andere Gedächtnisse der Stadt - z. B. Museen und Archive - unterliegt es stets dem Wandel, weil Gedächtnis- bzw. Erinnerungsarbeit nie als abgeschlossen betrachtet werden kann. Und deshalb sind solche Gedächtnisse der Stadt, zu denen auch die Straßennamen gehören, immer Ausdruck des jeweiligen Stands und der Aufarbeitung von historischen Ereignissen und spiegeln damit Akzentuierungen und neue Perspektiven der jeweiligen gesellschaftlichen Epoche wider. Deshalb kann mit Straßenbenennungen ein bestimmtes Geschichtsbild vermittelt, d. h. „Erinnerung gesteuert werden“.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Straßennamen immer Orientierung bieten – und zwar nicht nur geographisch, sondern auch kultur- und gesellschafts-politisch – kommt den nach NS-belasteten Personen benannten Straßen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb werden seit Jahren auch in sehr vielen deutschen Städten Debatten darüber geführt, wie mit Straßennamen umzugehen sei, bei denen sich im nachhinein herausstellt, dass sie nach NS-belasteten Menschen benannt sind. Soll es hier zu Umbenennungen kommen? Oder sollen andere Möglichkeiten gesucht werden, um aufklärend tätig zu werden?

Um diese Fragen zu beantworten, muss gleichzeitig das Material gesichtet und erforscht werden. In verschiedenen deutschen Städten gibt es bereits seit einigen Jahren Forschungsvorhaben, die die NS-belasteten Straßennamen ihrer Städte

---

<sup>2</sup> Günter Riederer: Kollektive Erinnerung in einer Stadt ohne Tradition – die Geschichte der Straßenbenennungen in Wolfsburg nach 1945, in: Janina Fuge; Rainer Hering; Harald Schmid (Hrsg.): Gedächtnisräume, Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland. Göttingen 2014, S. 310.

<sup>3</sup> Zusammenfassung des Vortrages von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“ gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Plätzen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr. 19, Mai 2014, S. 4.)

recherchieren und die auch mit einem entsprechend dafür notwendigen Etat ausgestattet sind. In Hamburg gibt es kein Forschungsprojekt, das sich explizit den NS-belasteten Straßennamen widmet. Ich beschäftige mich mit diesem Thema im Kontext der von mir erarbeiteten Publikationsreihe über die nach Frauen und Männern benannten Straßen in Hamburg. In diesem Rahmen kann es weder personell noch finanziell geleistet werden, eine umfassende und vollständige Erarbeitung/Recherche der in Hamburg nach NS-belasteten Personen benannten Straßen zu erbringen.

Trotz aller Bemühungen, nie mehr eine Straße nach einem Nationalsozialisten zu benennen, wurden in Hamburg nach 1945 noch diverse Straßen nach ehemaligen Nationalsozialisten benannt. Damit erfuhren ehemalige NSDAP-Mitglieder eine öffentliche Würdigung bzw. eine Aufwertung ihrer häufig zu Unrecht erfolgten Entnazifizierung, denn diese war in vielen Fällen „eine Farce“ gewesen. In seiner Rede „Hamburg 1945 – und heute?“, die der Schriftsteller Ralph Giordano 1995 anlässlich einer bürgerschaftlichen Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes hielt, urteilte er über: „die Farce der Entnazifizierung, diese Spruchkammersitzungen der Jahre 1946 bis 1952! Da saß oder stand er nun, der Parteigenosse von gestern, demütig geschrumpft auf die Hälfte seines gerade verblichene Herrenmenschentums, in Würstchenpose, die politische Harmlosigkeit in Person, ein winziges Rädchen jenes Systems, zu deren Aufhellung er nicht das mindeste beitragen konnte. Wie alle anderen vor ihm und nach ihm, wollte auch er Hitler nie zugejubelt haben, und im Übrigen könne er nachweisen, daß er jüdische Freunde gehabt habe ... Es war ein Schauspiel zum Gotterbarmen! Aber ich gestehe, das ich den 'Kleinen' gegenüber Gefühle von Mitleid, spontaner Zuwendung, Suche nach Milderungsgründen und glimpflichem Ausgang nicht unterdrücken konnte.

Das schlug jedoch in Entsetzen um, als immer deutlicher, immer offener der Makrokosmos sichtbar wurde, in den auch die Entnazifizierung gehörte, und von dem die politische Kultur der Deutschen bis heute auf spürbare Weise geprägt wird: eine nahezu kollektive Verdrängung der Nazizeit, mit den Folgen einer bis auf Ausnahmen kollektiven Entstrafung der Täter. (...)“<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Die Rede wurde veröffentlicht im: Bürgerschaftsforum: Bürgerschaftliche Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes: Hamburg 1945: Zerstört. Befreit. Hoffnungsvoll? Dokumentation der

Aus diesen Ausführungen und auch aus sehr vielen in der Datenbank „Die Dabeigewesenen“ nachzulesenden Profilen von Personen, nach denen Straßen benannt wurden, zeigt sich: die Einstufung bei der Entnazifizierung als „unbelastet“ ist in sehr vielen Fällen nicht geeignet als Beurteilungskriterium zur Feststellung, ob eine NS-Belastung vorliegt und somit eine Straße nach der jeweiligen Person benannt werden könnte.

Anders als bei der Vergabe von Medaillen und anderen Auszeichnungen, womit Menschen wegen bestimmter Einzelleistungen gewürdigt werden, wird mit einer Straßenbenennung die Gesamtpersönlichkeit geehrt. Aus diesem Grunde kann ihr Verhalten zum NS-Staat auch nicht ausgeblendet werden. Schließlich soll die mit einer Straßenbenennung geehrte Persönlichkeit auch Vorbildfunktion haben. Deshalb benennt der Hamburger Senat vermehrt seit den 1980er Jahren Straßen nach Opfern und Verfolgten des Nationalsozialismus sowie Widerstandskämpferinnen und -kämpfern gegen das NS-Regime. Unter ihnen befinden sich Menschen, die Rückgrat zeigten und deshalb Repressalien auf sich nahmen. Nur zu oft mündete ein Engagement gegen den NS-Staat in die Einweisung in ein KZ, wo viele dieser aufrechten Menschen getötet wurden oder später an den Folgen der Haft starben.

Mit der Benennung von Straßen nach solchen Personen möchte der Senat ein Zeichen setzen, möchte Vorbilder für Zivilcourage (aktuell: nötiger denn je) im öffentlichen Raum manifestieren.

Solche Menschen wären z. B. nie aus Karrieregründen, oder weil sie sich Vorteile erhofften oder sich einfach nur anpassen wollten, um gut durchzukommen, in die NSDAP oder in eine ihrer Organisationen eingetreten. So sind dann auch z. B. in Hamburg Straßen nach Thomas Mann, Ernst Henning oder Carl von Ossietzky benannt. Diese wussten schon 1933, wohin das NS-Regime führen würde und hätten z. B. deshalb nie das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben, was aber andere taten, nach denen in Hamburg Straßen benannt wurden. Können solche Personen, die z. B. das Gelöbnis unterschrieben haben, Vorbild für uns sein? Kann man diese Tatsache ausblenden und nur auf deren Einzelleistungen, die sie vor 1933 oder auch

nach 1945 erbrachten, schauen und deshalb Straßen nach solchen Personen benennen bzw. als Straßennamen belassen?

Es ist zweifellos schwer, allgemein gültige und akzeptierte Beurteilungskriterien zu finden, um zu entscheiden, ob eine nach einer NS-belasteten Person benannte Straße umzubenennen sei oder nicht. Manche NS-Belastete, nach denen Straßen benannt wurden, mögen „nur“ zu Karrierezwecken in die NSDAP oder ihre Organisationen eingetreten sein oder „nur“ das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben haben. Andere befürworteten das NS-Regime „nur“ deshalb, weil ihre anti-semitische Einstellung oder ihre Vorstellung von Euthanasie mit den Richtlinien des NS-Staates übereinstimmten und sie sich deshalb „etwas“ vom NS-Regime „versprachen“. Doch schlussendlich stützten sie mit ihrem Verhalten das System und machten sich mitschuldig. Sollen also weiterhin Straßen nach ihnen benannt sein? Und wenn nein, welcher „Grad“ der „Belastung“ soll der Maßstab für eine Umbenennung sein?

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Umbenennung von NS-belasteten Straßennamen könnten die Schicksale der NS-Opfer und Verfolgten, der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer sowie die mutigen Taten Einzelner, die Verfolgte unterstützt, versteckt oder außer Landes gebracht haben, und nach all denen Straßen in Hamburg benannt wurden, als Orientierungshilfe dienen – auch für die Frage welcher „Grad“ der „Belastung“ Maßstab für eine Umbenennung sein soll.

Darüber hinaus sollte bei den Überlegungen, ob eine Straße umbenannt werden soll, auch stets der Blick auf die Nachkommen der Opfer und Verfolgten gerichtet sein. Auch sie gilt es, nicht zu verletzen.

Wenn wir diese Orientierungshilfe annehmen, außerdem davon ausgehen, dass mit Straßennamen die Gesamtpersönlichkeit geehrt wird und dass Gedächtnis- und Erinnerungsarbeit – die sich in Straßenbenennungen widerspiegelt - stets einen Prozess ausgesetzt ist, dann stellt sich die Entscheidungsfrage: Wie gehen wir mit Straßennamen um, die nach Personen benannt sind, die zwar große Einzelleistungen vor 1933 bzw. nach 1945 erbracht haben – z. B. literarische oder architektonische Werke – die aber 1933 Befürworter des NS-Regimes gewesen sind? Und weiter stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit Personen um, die z. B. das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben haben? Ist es weiterhin vertretbar, dass Straßen – manchmal sogar nur wenige Kilometer voneinander entfernt - nach Personen

heißen, wobei die einen durch ihre Befürwortung das NS-Regime unterstützt haben und die anderen bereits 1933 in Haft saßen, weil sie die Unterstützung versagten und Gegner des NS-Regimes waren?

Im Mai 2014 wurde die erst 2010 auf dem früheren Gelände der Frauenklinik Finkenau benannte Julius-Fressel-Straße umbenannt. Der frühere ärztliche Direktor der Finkenau gehörte im November 1933 zu den Unterzeichnern des „Bekennnisses der Professoren an deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“. Doch bald nach dieser Ehrung eines bekennenden Anhängers des NS-Regimes, regte sich in der Bevölkerung Protest. Daraufhin beschloss im Mai 2014 der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gegen die Stimmen der CDU, die Julius-Fressel-Straße in Dorothea-Bernstein-Weg umzubenennen: nach der Lehrerin jüdischer Herkunft Dorothea Bernstein (1893-1942), die Opfer des Holocaust wurde. An sie erinnert bereits der Dorothea-Bernstein-Weg, der direkt in die Julius-Fressel-Straße mündet. Im Amtlichen Anzeiger vom 22.8.2014 wurde diese Umbenennung dann öffentlich verkündet.

Ebenso ein Unterzeichner des „Bekennnisses der Professoren an deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ war der Arzt des Universitätskrankenhauses Prof. Dr. Hugo Schottmüller (1867-1936). Als einer der ersten Hamburger Professoren trat Schottmüller der NSDAP nach deren „Machtergreifung“ bei und sah die Politisierung der Universitäten im Sinne des Nationalsozialismus unkritisch. Nach ihm wurde 1937 im Stadtteil Eppendorf eine Straße benannt.

2014 erfolgte hier zwar keine Umbenennung, sondern eine Umwidmung. Das bedeutet: Der nur aus dem Nachnamen „Schottmüller“ bestehende Straßename blieb erhalten, die Straße heißt nun nach der Tänzerin, Bildhauerin und Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime Oda Schottmüller (1905 Posen-1943 Berlin-Plötzensee), die nach 1936 dem Widerstandskreis „Roten Kapelle“ angehörte.

Hat der Senat damit einen Präzedenzfall für weitere Umbenennungen bzw. Umwidmungen ähnlichen historischen Hintergrunds geschaffen?

Und auch folgende Frage stellt sich: Wie sollen wir entscheiden, wenn in Hamburg Straßen benannt sind z. B. nach Befürwortern der NS-Euthanasie, nach

Ärzten, die Zwangssterilisationen vornahmen oder nach Menschen, die während der NS-Zeit antisemitische Werke veröffentlichten, die wirtschaftlich von ZwangsarbeiterInnen profitierten und gleichzeitig in derselben Stadt Straßen nach den Opfern solcher oben aufgeführten Gesinnung oder Taten heißen?

Im Bezirk Altona wurde z. B. in den 1980er Jahren eine Straße umbenannt. 1928 war die Fritz-Reuter-Straße in Blankenese in Gustav-Frenssen-Straße umbenannt worden. Doch Gustav Frenssen war stets umstritten. In einer Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Bodo Schümann vom 8. November 1984 an den Senat betreffs Umbenennung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen, wies der Abgeordnete darauf hin, dass Gustav Frenssen: „schon vor 1920 für die Vernichtung ‚unwerten‘ Lebens eintrat, die Vertreibung und Vernichtung von Juden befürwortete und einer ‚Rassenreinheit‘ das Wort redete“. Auch der damalige Erste Bürgermeister von Hamburg, Klaus von Dohnanyi, hielt es für: „unerträglich, einen Mann wie Frenssen heute noch zu ehren“. Dohnanyis Vater war von den Nazis als Widerstandskämpfer hingerichtet worden. Altonas SPD, die Grün-Alternative Liste und der Erste Bürgermeister der Hansestadt stimmten darin überein, die Frenssen-Straße umzubenennen. Die CDU sowie Anwohner der betroffenen Straße lehnten dies ab. So kam es im März 1985 zu einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf grundsätzlich konträre Positionen nicht überwunden werden konnten. Für eine Umbenennung sprachen sich u. a. aus – Prof. Dr. Barbara Vogel, Historikerin an der Universität Hamburg: ‚Bei der Ehrung einer Person mit einer Straße geht es doch um die Fragen ‚Was könnte Frenssen heute für uns bedeuten? Und ‚was bedeutete er in der Zeit, in der er lebte?‘ Heute gibt es keinen Streit über seine erschreckend demokratiefeindliche Einstellung.‘ (...) Martin Müller, CDU-Fraktionsvorsitzender, Altona: ‚Nach allem, was wir gehört haben, wird sich meine Fraktion gegen eine Umbenennung der Frenssenstraße aussprechen. Wenn derart strenge Maßstäbe wie bei der Frenssenstraße angelegt werden, müssten auch andere Hamburger Straßen neue Namen erhalten. Was Frenssen politisch geschrieben hat, billigen wir natürlich nicht.‘ (...) Am 18. Februar 1986 beschloß dann der Hamburger Senat, die Frenssen-Straße in Blankenese und den Frenssenweg in Eimsbüttel umzubenennen. Erstere bekam den Namen Anne-Frank-Straße. Von ihr abzweigende Straßen tragen weiterhin die Titel von Erzählungen Gustav Frenssens: so der Anna-Hollmann-Weg, der Jörn-Uhl-Weg und die Babendiekstraße,“ schreibt Frank Trende in seinem Aufsatz „... und

dann wußten wir auch, daß es Frenssens Bücher in vierzig Sprachen gab und über dreimillionenmal'. Wer hat Angst vor Gustav Frenssen? Ein Rückblick auf fünf Jahrzehnte.“<sup>5</sup>

Mitunter ahnten und wussten frühere Entscheider über Straßennamen aber auch nichts von einer NS-Belastung der Geehrten. Erst die historischen Forschungen späterer Jahrzehnte brachte dieses ans Licht. So wurde 1945 eine Straße nach dem 1943 verstorbenen ehemaligen Leiter des Hamburger Tropeninstituts, Professor Peter Mühlens, im Stadtteil Langenhorn (Peter-Mühlens-Weg) benannt. In den 1990er Jahren deckten historische Forschungen zur Geschichte des Nationalsozialismus auf, dass Prof. Peter Mühlens sowohl in seiner Stellung als Institutsdirektor als auch als praktisch tätiger Arzt an medizinischen Fleckfieber- und Malariaforschungsversuchen beteiligt gewesen war, die an Insassen des KZ-Neuengamme, an Juden und Jüdinnen des Warschauer Ghettos, an sowjetischen Zwangsarbeitern und an psychisch Kranken der Heilanstalt Langenhorn durchgeführt wurden. 1996 wurde der Peter-Mühlens-Weg nach der Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus, Agnes Gierck, umbenannt. Mit den Stimmen von SPD und GAL votierte eine Mehrheit im Ortsausschuss für die Umbenennung. Die Vertreter der CDU enthielten sich oder stimmten gegen den Antrag.

Auf einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung-Hamburg-Nord (Drucksache: 20-0552) an den Senat zur Frage „Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“, in dem die Empfehlung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord an den Senat übermittelt wird, ein stadtweites Konzept für den Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen zu erarbeiten, nahm die Kulturbehörde folgendermaßen Stellung (Drucksache: 20-0714): „Bei Umbenennungen sind die ‚Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen‘ (nachfolgend ‚Benennungsbestimmungen‘) maßgebend. Nach Abschnitt II Ziffer / der Benennungsbestimmungen sind Umbenennungen nur zur Beseitigung von Unklarheiten (z. B. Verwechslungen, Änderungen des Wegeverlaufs) zulässig. Ergänzend dazu wurden Verkehrsflächen nur umbenannt, wenn

---

<sup>5</sup> Frank Trende „‘ und dann wußten wir auch, daß es Frenssens Bücher in vierzig Sprachen gab und über dreimillionenmal'. Wer hat Angst vor Gustav Frenssen? Ein Rückblick auf fünf Jahrzehnte, in: Kay Dohnke, Dietrich Stein (Hrsg.): Gustav Frenssen in seiner Zeit. Von der Massenliteratur im Kaiserreich zur Massenideologie im NS-Staat. Heide 1997, S. 45ff..

die Benennungen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen, wie dies insbesondere bei NS-belasteten Personen der Fall ist.

In allen Fällen handelt es sich um einzeln abgewogene Ausnahmentscheidungen des Senats vom Grundsatz der Kontinuität der Straßenbezeichnung. Es ist erforderlich, eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung zu treffen. Dabei spielen nähere Umstände wie die Art der Belastung und mögliche Alternativen eine Rolle. Ein über diese Vorgehensweise hinausgehendes ‚Konzept‘ lässt keine besseren Ergebnisse erwarten. Wenn über die Bezirke bzw. aus der Öffentlichkeit ein begründeter Umbenennungswunsch an die zuständige Stelle herangetragen wird oder diese über eigene Erkenntnisse verfügt, wird in jedem Fall eine Entscheidung herbeigeführt. Die im Beschluss der Bezirksversammlung genannten Einzelfälle belegen, dass diese Vorgehensweise zu sachgerechten Entscheidungen der Kulturbehörde führt (...).“

Kommt es zu Umbenennungen oder Umwidmungen ist aber noch nicht die Frage geklärt, wie mit den alten Straßennamen zu verfahren ist. An Straßennamen kann der Grad und Stand der Aufarbeitung der Geschichte abgelesen werden, da sie auch auf den Zeitpunkt der Benennung hinweisen. Darüber hinaus „bilden [Straßennamen auch] den Erinnerungswunsch an die den Namen verleihenden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab“. <sup>6</sup> Straßennamen sind deshalb, so der Historiker Dr. Matthias Frese, „eine Form von Geschichtspolitik“ <sup>7</sup>, betrieben durch die für die Benennung von Verkehrsflächen zuständigen politischen Gremien. Von daher, so Matthias Frese, greifen „Straßenumbenennungen in die Erinnerungskultur ein. Sie würden einzelne Personen, Ort, Ereignisse aus dem Geschichtsbild einer Stadt zu tilgen versuchen.“ <sup>8</sup> Umbenennungen können also „kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zerstören“. <sup>9</sup> Diesen Argumenten kann begegnet werden, indem nicht nur eine schlichte Umbenennung der Straße erfolgt und damit verschwiegen wird, welche Funktionen und Gesinnung die NS-belastete Person

---

<sup>6</sup> Zusammenfassung des Vortrags von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“, gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „Fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Preisen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr. 19, Mai 2014, S. 4.

<sup>7</sup> Ebenda

<sup>8</sup> Ebenda

<sup>9</sup> Zusammenfassung des Vortrags, a. a. O., S.12.

hatte und welchen Aktivitäten sie in der NS-Zeit nachging, sondern Aufklärungsarbeit geleistet wird. Diese ist m. E. besonders auch deshalb wichtig, weil frühere Straßennamen sich häufig eingebürgert haben und deshalb trotz Umbenennung oder Umwidmung noch lange im Gedächtnis bleiben.

Vor diesem Hintergrund kommt z. B. zumindest den Erläuterungsschildern unter den Straßenschildern eine Bedeutung zu. Aber es gibt sicherlich noch weitere und andere Formen der Aufklärungsarbeit. So könnten z. B. Zusatzstelen neben den Straßenschilderpfählen stehen, auf denen die Erläuterungen zum Wirken der NS-belasteten Personen, nach denen ehemals die Straßen benannt waren, nachzulesen sind. Oder es werden QR-Codes an den Straßenschilderpfählen montiert. Mit einem Mobilfunktelefon können dann die Informationen über den QR-Code abrufbar sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine hinterlegte Website mit den entsprechenden Informationen. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Nur verschweigen sollte man nichts.